

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/039/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 30.10.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss	20.11.2019	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	19.12.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Frau Schliebener			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde ist als Trägerin von Kindertagesstätten und damit als Betreiberin von öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, nach dem Kommunalabgabengesetz Kostenbeiträge zu erheben. Diese müssen wirtschaftlich kalkuliert werden. Diese Kalkulation wurde erarbeitet und zeigt auf, wie hoch die Kosten für die Kindertagesstättenplätze sind.

Mit der Kostenbeitragserhöhung soll trotz angespannter Haushaltslage die Qualität in den Kindertagesstätten gehalten werden.

Die neuen Kostenbeiträge ergeben sich aus der neuen Kalkulation. Diese werden ausführlich

in den Ausschüssen und im Verbandsgemeinderat besprochen.

Der Elternbeirat sowie die Kuratorien der Kindertagesstätten wurden zu der Erhöhung der Kostenbeträge angehört.

Am 17.10.2019 fand die Anhörung der Elternkuratorien statt. Der Verbandsgemeindebürgermeister machte deutlich, dass eine Erhöhung notwendig ist. Die Eltern haben die zur Kenntnis genommen. Tenor der Veranstaltung war, den Hortbeitrag nicht auf Schul- und Ferienzeiten aufzuteilen. Es wird bevorzugt, die Hortgebühren anzupassen, um damit auch die Ferien abzudecken. Gleichzeitig sollte der Hortbeitrag auch so angepasst werden, dass Eltern nicht in die Versuchung kommen, aufgrund der möglichen neuen Geschwisterregelung, Hortmeldungen vorzunehmen, ohne den Bedarf zu haben.

In seiner Sitzung am 20.11.2019 hat der Schul- und Sozialausschuss den Beschlussvorschlag, unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen, empfohlen.

Anlagen:

Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde.